



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 04.09.2025
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Telefon: 057 600-4713
Fax: 033 29 / 452 02-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BA-105-110/8-3

eAkt: Sivasli Mustafa, Eltendorf, Gastgewerbebetrieb

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Sivasli Mustafa, Hauptstraße 24, 7562 Eltendorf

Anlage: Gastgewerbe, Umbau zu Lagerraum, Errichtung Lagerraum
Errichtung Gastronomie-Terrasse, Errichtung Natursteinschlichtung
Errichtung Gitterstabzaun (Grundstückseinfriedung)
Errichtung Betonwand (Grundstückseinfriedung)

Standort: KG Eltendorf, GstNr.: 391, 393/2, 398, 399; Hauptstraße 24

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Eltendorf, GstNr.: 391, 393/2, 398, 399; Hauptstraße 24

am: 18.09.2025, um: 10:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Michael Karner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Eltendorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen

Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Mustafa Sivasli, Hauptstraße 24, 7562 Eltendorf, RSb
2. BHS Bau GmbH, Hauptstraße 14, 7562 Eltendorf, als Planverfasser, RSb
3. Aigner Alfred, Hauptstraße 26, 7562 Eltendorf, RSb
4. Neuner Anna Maria, Hauptstraße 26, 7562 Eltendorf, RSb
5. Dagmar Wiesner, Hauptstraße 28, 7562 Eltendorf, RSb
6. Wiesner Martin, Höhenweg 17, 7562 Eltendorf, RSb
7. Wiesner Peter, Bergsiedlung 35, 8380 Jennersdorf, RSb
8. Wiesner Andreas, Hauptstraße 15/5, 7562 Eltendorf, RSb
9. Mirth Wilhelmine, Hauptstraße 20, 7562 Eltendorf, RSb
10. Ingrid Leitgeb, Sonnweg 3, 7562 Eltendorf, RSb
11. die Gemeinde Eltendorf (7562 Eltendorf)

12. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7540 Güssing, Wiener Straße 62, z.Hd. Herrn Ing. Markus Dunst, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
13. Abt. 5 – Baudirektion, Ref. Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik – Ast. Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn Ing. Matthias Muhr, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
14. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn DI Wolfgang Zisser, mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
15. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,

16. Lebensmittelaufsicht Burgenland, 7400 Oberwart, Hauptplatz 1, z.Hd. Herrn Gerald Piller, mit dem Ersuchen um Teilnahme als Lebensmittelinspektor, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,

17. Abteilung 4 – Hauptreferat Klima und Energie, per E-Mail an post.a4-klimaenergie@bgld.gv.at,

18. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>